

**Vorlage Nr. 20/0348**

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	16.11.2020	17
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	19.11.2020	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe  
- Benennung eines Vertreters -**

**Begründung:**

Gem. § 1 Abs. 3 der Satzung für die Stadtparkasse der Stadt Gladbeck ist die Sparkasse Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes. Im Jahr 2010 hat sich der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband in Sparkassenverband Westfalen-Lippe umbenannt.

§ 5 der Satzung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe bestimmt zur Zusammensetzung der Verbandsversammlung Folgendes:

- (1) Mitglieder der Verbandsversammlung sind die von den Mitgliedsparkassen und ihren Trägern entsandten Vertreter.
- (2) Jede Mitgliedsparkasse und ihr Träger entsenden in die Verbandsversammlung:
  - a) zwei Mitglieder des Verwaltungsrats – darunter mindestens einen Hauptverwaltungsbeamten-, die von der Vertretung des Trägers für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit des Mitglieds gewählt werden; ist bei einer Mitgliedsparkasse kein Hauptverwaltungsbeamter Mitglied des Verwaltungsrats, kann auch der Hauptverwaltungsbeamte gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW (Beanstandungsbeamter) gewählt werden.
  - b) das vorsitzende Mitglied des Vorstands.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- (3) Für die Mitglieder der Verbandsversammlung nach Abs. 2 Buchst. a) werden für den Fall ihrer Verhinderung Vertreter gewählt. Das vorsitzende Mitglied des Vorstands wird im Falle der Verhinderung durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten.
- (4) Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn ein Mitglied das in Abs. 2 für die Mitgliedschaft vorausgesetzte Amt verliert. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds der Vertretung nach Abs. 2 Buchst. a) wird von der Vertretung ein nachfolgendes Mitglied für den Rest der Wahlzeit des ausscheidenden Mitglieds gewählt.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 2 GO NRW.

Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Gremien sollen nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil von Frauen gem. § 12 Abs. 4 LGG NRW mindestens 40 Prozent betragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

In die Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe werden entsandt:

Bürgermeisterin Bettina Weist

---

Als Stellvertreter/innen werden entsandt:

Erster Beigeordneter Rainer Weichelt

---

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: